

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

18.05.2015/rei

Vorsitzenden des Ausschusses für
Gesundheit des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Edgar Franke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bearbeitet von
Dr. Uda Bastians

Telefon +49 30 37711-420
Telefax +49 30 37711-409

E-Mail:
uda.bastians@staedtetag.de

Aktenzeichen
53.08.27 D

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0111(7)
gel. VB zur öAnhörung am 20.05.
15_ÄA-Prävention
18.05.2015

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention
(Präventionsgesetz – PräVG)
hier: Änderungsantrag der Fraktion CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache
18(14)0107.1**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Übersendung des Änderungsantrags zum Präventionsgesetzentwurf bedanken wir uns. An der Anhörung am 20.05.2015 werden die kommunalen Spitzenverbände durch Herrn Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, vertreten werden.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern seit Langem die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der in den vergangenen Wahlperioden durch die eingesetzten Expertenbeiräte umfassend vorbereitet wurde. Wir stellen erfreut fest, dass nunmehr mit den gesetzgeberischen Aktivitäten zu seiner Einführung begonnen wird. Auch wenn der neue Begriff noch auf sich warten lässt, befürworten wir es, die Vorarbeiten aufzunehmen und die Begutachtungs-Richtlinien zum neuen Begutachtungsassessment (NBA) zu erarbeiten.

Angesichts der Bedeutung der zukünftigen Richtlinien zum Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit auch für den Bereich der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe hätten wir uns eine stärkere Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände vorstellen können. Über eine bloße Beteiligung, wie sie derzeit vorgesehen ist, ist eine Diskussion auf Augenhöhe nicht möglich.

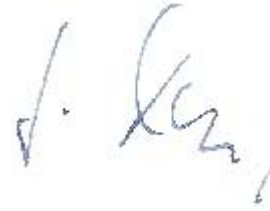
Wir gehen aber davon aus, dass eine Wahrung der Belange der Sozialhilfe über die Regelung im § 17 a Abs. 3 SGB XI-E erfolgen wird.

Insofern begrüßen wir den Änderungsantrag und erwarten im Anschluss eine zeitnahe Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Verena Göppert
Beigeordnete
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes